EP-F-01-247

Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verteidigen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: Filiz Polat (Osnabrück-Land KV)

Änderungsantrag zu EP-F-01

Von Zeile 246 bis 251:
Menschenrechte basiert und das Vertrauen in das Schengen-System stärkt, anstatt einer einseitigen Aufrüstung von Frontex. Parallel dazu muss die EU-Asylbehörde EASO ~~in ihren Befugnissen so erweitert werden, dass sie gemeinsam mit den Mitgliedstaaten für eine schnelle Registrierung, eine humane Erstunterbringung mit medizinischer Versorgung und die anschließende schnelle und faire Verteilung sorgt. Sie muss die gemeinsamen europäischen Asylregeln gegenüber allen Mitgliedstaaten durchsetzen.~~die gemeinsamen europäischen Asylregeln gegenüber allen Mitgliedstaaten durchsetzen. Essenziell dafür ist eine wirklich umfassende finanzielle, infrastrukturelle und personelle Ausstattungfür eine umfassende Erstversorgung und Registrierung die Menschen auf Grundlage des Verteilungsmechanismus in die anderen EU-Staaten weitergebracht werden.
Das System der Hotspots ist gescheitert. Bestehende Hotspots müssen geschlossen und die Menschen aus diesen Lagern solidarisch in die EU-Staaten verteilt werden. Massenlager in der EU, Transitzonen und europäische Außenlager in Drittstaaten lehnen wir ebenso ab wie Abschottungs-Abkommen, mit denen Menschen in Drittstaaten zurückgeschickt werden, die die Menschenrechte und internationales Recht mit Füßen treten. Dem Umbau des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) zu einem Programm zum Abbau von Flüchtlingsrechten treten wir entschieden entgegen.

Begründung

Die Idee von kurzen Aufenthalten in solchen „Lagern“ ist eine Mär. Die Erfahrungen aus den „Auffanglagern“ in Griechenland und Malta beweisen das Gegenteil. Allein der Prozess zur Registrierung und Identitätsfeststellung, dem sogenannten „Screening“, dauert dort im Schnitt 81 Tage (http://www.asylumineurope.org/reports/country/greece). Eine Verteilung in andere EU-Mitgliedsstaaten findet nur statt, falls ein aufnahmebereiter Mitgliedsstaat zur Verfügung steht. Der Prozess der Umverteilung auf die Mitgliedsstaaten dauert wiederum viele Monate bis Jahre. Das betrifft besonders vulnerable Personengruppen.

weitere Antragsteller*innen

Astrid Rothe-Beinlich (Weimar-Stadt KV); Gorden Isler (Hamburg-Eimsbüttel KV); Christian Kühn (Tübingen KV); Christopher Steiner (Hannover RV); Christine Kamm (Augsburg-Stadt KV); Ercan Kilic (Salzgitter KV); Georg Berner-Waindok (Wilhelmshaven KV); Markus D. Knudsen (Hamburg-Nord KV); Lars Bethge (Osnabrück-Land KV); Monika Lazar (Landkreis Leipzig KV); Sven-Christian Kindler (Hannover RV); Ulrike Seemann-Katz (Ludwigslust-Parchim KV); Ralph-Edgar Griesinger (Osnabrück-Land KV); Jonas Krone (Berlin-Steglitz/Zehlendorf KV); Benita v. Brackel-Schmidt (Flensburg KV);

Ricarda Lang (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Bärbel Kraus (Wittmund KV); Yvonne Marchewitz (Hannover RV); Franziska Zielke (Friesland KV); Hans-Joachim Janßen (Wesermarsch KV); Jonathan Sieger (Köln KV); Peter Meiwald (Ammerland KV); Daniel Andreas Lede Abal (Tübingen KV)